

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktionelle
Zeitung Riesa.
Numm. Nr. 50.
Berlin Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zschopau, des Amtsgerichts und der Amtskanzlei beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptamts Riesa beobachtliches bestimmte Blatt.

Befreiungstext
Dresden 1890.
Gesetzliche
Riesa Nr. 52.

Nr. 95.

Montag, 23. April 1928, abends.

81. Jähr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Herausgabezeitung, für einen Monat 7 Mark 25 Pfennig durch Post oder nach Riesa. Für den Fall des Überschreitens von Produktionsentwicklungen, Erhöhungen der Rohne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preissteigerung und Nachforderung vor. Ausgaben für die Nummer des Ausdruckes sind bis 9 Uhr sommings aufzugeben und im übrigen zu bezahlen: eine Gemäde für das Schreiben an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. Ausgaben für die 29. zum Beispiel, 25 Gold-Pfennige; bis 30 um dreizehn Minuten 100 Gold-Pfennige: zeitabende und belieblicher Satz 50%, Aufdruck, Seite 20 Pf., Seite 25 Pf. Gewöhnlicher Rabatt erlaubt, wenn der Betrag verfüllt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Bezahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Rechtsgültigkeit: Unterzeichnung des Belegs - "Siegler an der Elbe". - Im Falle höherer Gewalt - Krieg oder sonstiger eingetretene Störungen des Betriebes der Druckerei, der Steueranlagen oder der Beförderungsseinrichtungen - hat der Beleger keinen Anspruch auf Sicherung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückgabung des Bezugspreises. Notationsrecht und Vertrag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstraße 59. Haftstrafe 500. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa. für Abonnement: Wilhelm Hittich, Riesa.

Österreichs Wirtschaftsaufbau.

Der Besuch des österreichischen Bundesministers Dr. Schäffl hatte den Zweck, durch eine Angleichung des reichsdeutschen und des österreichischen Eisenbahntarifgesetzes eine weitere Voraussetzung für die wirtschaftlichen Zusammenfassungen der beiden Bruderkönige zu schaffen. Im allgemeinen ist recht wenig über den Wiederaufbau der österreichischen Wirtschaft in die große Dessenheit gedrungen. Der österreichische Minister für Handel und Verkehr hat nun in Berlin verschiedene recht eingehende Mitteilungen über die Ziele und Zwecke der österreichischen Industriepolitik gemacht, deren nähere Angaben erkennen lassen, daß der Ausbau in Österreich, wenn auch langsam, doch immerhin merkliche Fortschritte macht. Die Friedensverträge haben das eink blühende Wirtschaftsgebiet der alten Donaumonarchie völlig zerstört. Eine einst wohlhabende Verdichtung des alten Österreich-Ungarns ist in den Jahren vor dem Kriegsausbruch der Industrie des Landes einen Abfallmarkt, der die Produktion allemal restlos ausjegte. Der Zusammenbruch und die ihm folgende Inflation der österreichischen Währung vernichteten mit einem Schlag das Kapital im Lande, damit erkennbar die Kreisfähigkeit der einzelnen industriellen Unternehmungen, dann zweitens auch den Absatzmarkt. Viele Industriezweige gingen verloren, und zwar in einem Maß, das dem an und für sich geringen Konsumbedürfnis der Bevölkerung fast kaum mehr entsprochen werden konnte. Aus dieser vollständigen Zerrüttung des österreichischen Wirtschaftslebens erfordert sich auch der langsame Aufbau. Durch die willkürliche Ausstellung der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde das Land plötzlich der natürlichen Rohstoffe und Betriebsmittel beraubt, die Absatzgebiete im Ausland gingen ihm selbstverständlich auch verloren. Kredite waren auf Grund der immer fortbrechenden Inflation nicht zu erhalten, die Finanzmärkte erlaubte dem Staat nicht einzutreten - kurz und gut, was geschaffen werden mußte, mußte aus eigener Kraft und schließlich aus dem Nichts gesucht werden.

In dieser Arbeit ist es im Verlauf der letzten zehn Jahre der Tatkraft und der Energie der österreichischen Wirtschaftsführer gelungen, eine wenn auch nicht umfangreiche, aber doch gut stabilisierte Industrie wieder aufzubauen. In der Erkenntnis, daß auf Grund der Kapitalnot der Bevölkerung ein innerer Absatzmarkt in absehbarer Zeit nicht wieder aufgebaut werden kann, bemühten sich die Führer der österreichischen Wirtschaft hauptsächlich um die Schaffung neuer Exportmöglichkeiten. Die ganze Industrie des Landes wurde systematisch auf den Export eingestellt. Mit der Wirtschaft des Landes arbeitete die Regierung hand in Hand, indem sie sich sehr um den Ausbau der Handelsverträge kümmerte. In den letzten Jahren hat Österreich mit einer sehr großen Zahl europäischer Staaten bereits feste Tarifabkommen abgeschlossen. Mit diesen Tarifabkommen allein wäre der österreichischen Wirtschaft nicht genügt gewesen, wenn sie nicht selbst aus eigener Kraft die Voraussetzungen für die praktische Ausübung dieser Exportmöglichkeiten geschaffen hätte. Man bemühte sich demgemäß, die Wirtschaft Österreichs produktions- und konkurrenzfähig zu halten. Da die Produktionskosten gewissermaßen an den Bedürfnissen des Exportes recht hoch waren, versuchte man die Nationalisierungsidee der abgrenzenden Länder sich zunutze zu machen. Dieser Nationalisierungsbegriff hat sich in der österreichischen Wirtschaft verhältnismäßig rasch Gehör verschafft. Man gründete den österreichischen Normenausschuß für Industrie und Gewerbe, später die Gesellschaft für Wirtschaftswissenschaft, dann den Ausschuß für wirtschaftliche Betriebsführung. Alle diese Gründungen sind Einrichtungen des Hauptverbandes der Industrie. Um alle diese Nationalisierungsarbeiten zu centralisieren, will man jetzt ein "österreichisches Kuratorium für Wirtschaftlichkeit" errichten. In der Hauptstrophe ist die Nationalisierung in Österreich auf das technische Gebiet beschränkt geblieben. Man hat in zahlreichen Industrieunternehmungen arbeitsparende Maschinen eingeführt. Man führt fast durchweg neue Betriebsmethoden ein, was sich alles durch eine recht beträchtliche Erhöhung der Arbeitsleistung verdient machen. Genaue Zahlen dieser Nationalisierung in Österreich liegen noch nicht vor. Immerhin ist festgestellt worden, daß allein im Jahre 1927 in der österreichischen Industrie 10-12 000 arbeitsparende Maschinen in einem Wert von 80-85 Millionen Schilling eingesetzt wurden. Neben dieser technischen Nationalisierung wurde auch Wert auf eine bessere Nutzung der Menschenarbeitskraft gelegt. Es sei hier festgehalten, daß die Einführung aller dieser neuen Nationalisierungsmethoden die Zahl der Arbeitslosen in Österreich nicht erhöhte. Zusammenfassend kann gesagt werden, daß auf Grund aller dieser Neuerungen die tatsächliche Arbeitsleistung der österreichischen Industrie bis jetzt eine durchschnittliche Erhöhung der Arbeitsleistung von 20-25 Prozent erbracht hat. Wenn diese gestiegerte Arbeitsleistung nicht in einer Verminderung der Preise auswirken könnte, so erklärt sich dies aus dem Umstand, daß die Produktionskosten für Amortisation und Vergütung die erzielte Verarbeitung der Produktionskosten zum größten Teil wieder wettmachen. Da die Nationalisierung in Österreich aber weiter sehr gute Fortschritte macht, so ist damit zu rechnen, daß in den nächsten Jahren eine weitere Steigerung der Arbeitsleistung auch eine tatsächliche Verminderung der Produktionskosten herbeiführen wird, was der österreichischen Wirtschaftspolitik dann wieder freie Lust schaffen würde.

Der französische Vorentwurf eines Kriegssichtungspakts.

Artikel 1

Übergeben am 20. April 1928 an Herrn Stresemann von dem französischen Vertreter Herrn de Margerie im Namen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Herrn Briand.

Der Deutsche Reichspräsident, der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der Präsident der französischen Republik, Seine Majestät der König von England, Irland und den britischen Dominien, Kaiser von Indien, Seine Majestät der König von Italien, Seine Majestät der König von Japan

In gleicher Weise wie dem Wunsche bestellt, nicht nur die offizielle Weise, sondern zwischen ihren Völkern befreundete Friedliche und freundliche Beziehungen dauerhaft zu gestalten, sondern zugleich die Gefahr eines Krieges, mit allen Mächten der Welt zu befehligen,

darauf ein, in einem seiterlichen Akt ihren äußeren formellen und klaren Beschlüsse festzulegen, den Krieg als Werkzeug der nationalen Politik zu verwirren und auf die Friedliche Regelung internationaler Konflikte hinzuarbeiten,

schließlich der Hoffnung Ausdruck verleihend, daß alle anderen Nationen der Welt sich diesem im Interesse der Menschheit gelegenen Bestreben anschließen werden, um das Zusammenwirken der civilisierten Völker in einem einheitlichen Bericht auf den Krieg als Werkzeug der nationalen Politik zu verwirren, haben beschlossen einen Bericht zu schließen, und zu diesem Zweck an Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der deutsche Reichspräsident (zuw. wie oben)

die, nach Zustands ihrer in guter und gebührender Form befindenen Vollmachten, die folgenden Bestimmungen erkannt haben:

Artikel 1

Die hohen Vertragsabschließenden Parteien erklären jederlich, ohne damit die Ausübung ihres Rechts auf rechtzeitige Verteidigung beeinträchtigen zu wollen, so wie dieses in den bestehenden Verträgen festgelegt ist, besonders wenn solche Verträge die Verletzung gewisser darin enthaltener Bestimmungen einem feindlichen Akt gleichstellen, daß sie die Ausübung derartigen Vertrages verneinen und auf ihn als Werkzeug der nationalen Politik verzichten, d. h. zur Ausführung einer persönlichen, spontanen und unabhangigen politischen Handlung, die sie aus eigenem Nutzen vornehmen würden, ohne sich dazu durch die Anwendung eines Vertrages wie der Völkerbundsklausur oder irgendeines anderen beim Völkerbund eingerungenen Vertrages veranlassen zu lassen. Sie verpflichten sich gegenseitig zu keinem Angriff oder Einfall gegeneinander anzurecken.

Artikel 2

Die Regelung über Entscheidung aller etwa zwischen den hohen Vertragsabschließenden Parteien entstehenden Streitigkeiten oder Konflikte, welcher Natur oder welchen Ursprungs sie auch sein mögen, wird von dem Bevollmächtigten niemals anders als auf friedlichem Wege angekrebt werden.

Artikel 3

Wenn eine der hohen Vertragsabschließenden Parteien diesen Vertrag vereinbart sollte, würden die anderen Vertragsabschließenden Mächte dieser gegenüber von Rechts wegen von Ihnen in dem Vertrage übernommenen Verpflichtungen bereit sein.

Artikel 4

Die Bestimmungen dieses Vertrages beeinträchtigen in keiner Weise die Rechte und Pflichten, die sich für die Vertragsabschließenden Mächte aus früheren internationalen Vereinbarungen, an denen sie beteiligt sind, ergeben.

Artikel 5

Alle Mächte werden zum Beitritt zu diesem Vertrage aufgefordert werden; der Vertrag wird erst in Kraft treten, nachdem er allgemein angenommen sein wird, es sei denn, daß die unten bezeichneten Signatarmächte in Übereinstimmung mit den inzwischen beitretenen Mächten sich darüber verständigen, daß Inkrafttreten des Vertrages trotz des Fehlens einzelner Beitrittserklärungen zu beschließen.

Auflager Verlauf des Wahltages in Frankreich.

In Paris. Die Wahlen haben sich in ganz Frankreich, soweit bis zum späten Nachmittag Nachrichten vorlagen, ohne Zwischenfälle vollzogen. Der Wahlakt begann um 8 Uhr und wurde um 5 Uhr geschlossen. In Paris zeigte sich vor den einzelnen Wahllokalen im Laufe des Nachmittags die übliche Tätigkeit, die im Heran schleppen der lärmigen Wähler besteht. Im übrigen haben die verschiedenen Parteien im Laufe der vorvergangenen Nacht durch aussende Plakate für ihre Kandidaten geworben. Die Wahlteilnahme soll sowohl in Paris als auch in der Provinz eine höhere gewesen sein als im Jahre 1924. Der Präsident der Republik, der in Nantes weilte, hat sich gestern vormittag in aller Frühe nach Paris begeben, um seine Wahlpflicht zu erfüllen. Er hat sich kurz nach 9 Uhr nach dem Wahllokal des Bezirks des Cluny begeben und ist dann nach Nantes zurückgekehrt. Poincaré sitzt im Staatssekretariat in der Ge-

Artikel 6

Dieser Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen in... hinterlegt werden. Innerhalb von drei Monaten nach der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wird der Vertrag durch die Regierung der... mit der Aufforderung zum Beitritt zur Kenntnis aller Mächte gebracht werden.

Die Regierung... wird jeder der Signatarmächte und der Mächte, die dem Vertrage beigetreten sind, eine beigangte Abschrift der Bestätigungsurkunden jeweils nach Eingang der Beitrittserklärungen aufstellen.

Ein Jahr nach Ablauf der im Artikel... vorgelegten Frist von 3 Monaten wird die Regierung... ein vollständiges Vergleichnis der Unterstrichenen und Beitrittserklärungen aller Mächte angeben lassen, die den Vertrag geschlossen haben oder ihm beigetreten sind.

Zu Urkund dessen haben die oben genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag gezeichnet und ihn mit ihrem Siegel versehen.

Geschehen zu... in... französischer und englischer Sprache, wobei beide Teile gleichwertig sind, den.... 1928.

Französische Stimmen zum französischen Entwurf eines Antikriegspaktes.

In Paris. Die Betrachtungen, die die französischen Freunde über den französischen Vorentwurf eines Antikriegspaktes veröffentlicht, bringen für Deutschland beachnenswerte Neuheiten über den Sinn, den man dem Vortriegsbestwurf gibt.

So schreibt "Matin": Die französische Regierung, die soweit als möglich die amerikanische Initiative unterstützt, ist gezwungen, aller Vorbehalt zu machen, ohne die man für zum Vortwurf machen könnte, gegen früher von ihr gelesene Unterstrichenen zu verstehen und mit eigener Hand die Artikel des Vertrages zu zerstören, die die Gewehrleistung der Sidero-Französische bezeichnen. Die französische Regierung ist nicht übrigens auch der Auffassung zu sein, daß die Justiz der Mitgliedstaaten des Völkerbundes hinsichtlich der Ausarbeitung eines endgültigen Vertrages, bei dem die Bemerkungen eines jeden Landes in großem Ausmaße berücksichtigt werden müssten, zweckmäßigweise ihre Ansichten austauschen könnten.

"Echo de Paris" schreibt, nachdem es festgestellt hat, daß der französische Entwurf viel schwieriger gehalten ist als die Vorhalte der französischen Note an Kellogg vom 29. März: Wenn Deutschland gegen die Artikel 42 und 44 des Vortwalters bestehend die entmilitarisierte Rheinlandzone verstoßen würde, dann würde Frankreich, wie im Locarnovertrag zum Ausdruck kommt, das Recht haben, zu den Waffen zu greifen. Die Verfasser des Vortwurfs haben sehr deutlich gesagt, daß der Vertrag, der den Amerikanern am Herzen liegt, von den Deutschen als ein Vertrags-Strafzoll am Rhein ausgelegt werden könnte.

"Cour de Justice" und "Journal", die sich im übrigen vollkommen auf den Standpunkt des Vortwurfs stellen, heben hervor, daß der französische Entwurf ein präziser Vertrag mit allen notwendigen Vorbehalt ist, während der amerikanische Entwurf eine Spur, ein einzelner Hinweis auf ein moralisches Gebot sei.

"Excelsior" vertreibt den Standpunkt, daß der amerikanische Entwurf diese Gebote als selbstverständliche Voraussetzung habe, doch aber trotzdem die französische Regierung die Ansicht vertreten habe, all das, was sich aus dem Vertrag ergabe, könnte nicht klar genug zum Ausdruck gebracht werden.

"Avenir" schreibt: Es ist so gut wie sicher, daß die Wille des Reichs die amerikanische Formel in ihrer Gesamtheit billigen wird, weil diese indirekt eine Tür zur allgemeinen Abrüstung öffnet und insbesondere den Wert der internationalen Verträge stärkt oder sogar aufhebt, die für Deutschland eines Tages hinderlich werden könnten.

meinde Campigny, in der sein Landsitz liegt, sein Wahlrecht ausübt.

Übersicht über das französische Wahlergebnis.

In Paris. Das Innenministerium lädt durch die Hauptagentur folgende Übersicht über das Wahlergebnis veröffentlicht, die die Ergebnisse von 602 der 612 vorgesehenen Wahlen enthält. Es stehen noch aus: ein Ergebnis aus Korfia und neun aus den Kolonien. Von den 602 vorliegenden Ergebnissen sind 175 endgültige, d. h. abgeordnete, die im ersten Wahlgang gewählt wurden. In 427 Wahlen bei Eichwahl stattzufinden. Die 175 Sitze verteilen sich auf die einzelnen Parteien wie folgt:

Rechtschaffene 18
Republikaner (Marin) 72
Unabhängiger 41
Rechte Radikal (Vauthier) 15
Radikale 16
Sozialrepublikaner 4
Sozialisten 14
Communisten 9